

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Der Deconom“ landwirthsch. Mittheilungen, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 60 Pf. excl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 30 Pf.

Nr. 1367

Ahrensburg, Donnerstag, den 23. Februar 1888

11. Jahrgang.

Hierzu:
„Der Deconom“,
Landwirthschaftliche Mittheilungen zur
„Stormarnschen Zeitung“, Nr. 4.

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat März werden von den Postanstalten zum Preise von 64 Pf. mit Bestellgeld, von der Expedition zum Preise von 50 Pf. entgegengenommen.

Die Expedition.

Landwehr und Landsturm.

(Schluß).

Nach dem neuen Wehrgesetz besteht der Landsturm, der nur in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden kann, aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten sechzehnten bis zum vollendeten fünfundsiebzigsten Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören (nach dem Landsturmgesetz vom 12. Februar 1875 reichte die Verpflichtung zum Dienst im Landsturm nur bis zum vollendeten zweiundvierzigsten Lebensjahre).

Der Landsturm wird in zwei Aufgebote eingetheilt. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr neununddreißigstes Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots von dem eben bezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf des Landsturmpflicht. Wer dagegen vor vollendetem zwanzigstem Lebensjahre in das Heer eingetreten ist, tritt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres in den Landsturm zweiten Aufgebots über, nachdem er sechs Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört hat. Der Aufruf des Land-

sturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, bei unmittelbarer Kriegsgefahr im Bedarfsfalle durch die kommandirenden Generale, die Gouverneure und Kommandanten von Festungen. Der Aufruf der Landstürmer erfolgt ferner nach Jahresklassen, mit den jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten. Dem Aufruf unterliegen nicht solche Wehrpflichtigen, welche vom Militärdienst und von jeder weiteren Bestellung vor die Ersatz-Verhöre befreit sind. Die vom Aufrufe betroffenen Landsturmpflichtigen, welche sich im Auslande befinden, müssen ins Inland zurückkehren, sofern sie hiervon nicht ausdrücklich befreit sind. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden.

Wenn der Landsturm nicht aufgerufen ist, sind die Landsturmpflichtigen weder der militärischen Kontrolle noch Uebungen unterworfen. Personen, welche vor dem Tage des Inkrafttretens des neuen Wehrgesetzes (14. Februar) aus dem Landsturm ausgeschieden sind, treten in denselben nicht wieder zurück, wenn sie nach den jetzt für den Landsturm bestehenden Bestimmungen noch landsturmpflichtig wären. Diejenigen dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht in die Landwehr zweiten Aufgebots zurücktreten, (s. unseren Artikel über die Landwehr zweiten Aufgebots) treten zum Landsturm ersten bzw. zweiten Aufgebots über. Von denjenigen Personen, welche im Jahre 1850 oder später geboren und nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr bzw. als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der

Ersatz-Reserve-Pflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, treten diejenigen, welche am 1. April 1870 in das Heer eingetreten sind, sofort, diejenigen, welche am 1. April 1870 oder später Angehörige des Heeres geworden sind, bei ihrer demnächstigen Wiederzurückführung zum Landsturm zweiten Aufgebots über. Angehörige der Ersatz-Reserve zweiter Klasse werden ohne Weiteres Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 22. Februar. Wie wir

3. berichteten, wollte die hiesige Familie N. sich nicht bei der Entscheidung des Synodal-Ausschusses beruhigen, welche entsprechend der vorausgegangenen Entscheidung des Kirchenvorstandes, die Aufnahme der Leiche eines Angehörigen, der selbst Hand an sich gelegt hatte, in ein Erbgrabniß verweigerte. Formell befanden sich sowohl Kirchenvorstand wie Synodal-Ausschuß im Recht, da laut § 4 des Regulativs für den Begräbnißplatz der Ahrensburger Kirche, Selbstmörder in einer abgelegenen Ecke des Kirchhofes begraben werden sollen. Die Einwendungen der Beschwerdeführer fügten sich aber bekanntlich darauf, daß schon in wiederholten Fällen von dieser Vorschrift abgewichen worden war und sie ergriffen deshalb Rekurs bei dem königlich evangelischen Konsistorium in Kiel. Dieses hat nunmehr in seinem Bescheide vom 11. d. Mts. die Entscheidungen des Kirchenvorstandes und des Synodal-Ausschusses, weil sie mit den Bestimmungen des Regulativs im Einklang stehen, bestätigt, gleichzeitig aber den Synodal-Ausschuß angewiesen, die Bestimmung des Regulativs, welche Selbstmörder einen abgeordneten Platz auf dem Kirchhofe anweist, **aufzuheben**. Wir begrüßen diese Entscheidung der hohen Kirchenbehörde um so freudiger, als sie, wie wir früher Gelegenheit hatten, zu betonen, mit längst veralteten Vorurtheilen bricht und den modernen Anschauungen in humaner Weise entspricht. Die Petenten haben auch insofern die Befriedigung ihrer Wünsche erreicht, als Herr Pastor Sachmann in Folge der Entscheidung des Konsistoriums nunmehr gefastet hat, daß die Leiche

des verstorbenen N. auf dem Selbstmörderplatze wieder ausgegraben und in einem Erbgrabniß beigesetzt wird; auch die hierzu erforderliche polizeiliche Erlaubniß ist bereits erteilt worden.

Der Februarmonat macht von seinem Rechte einen ausgiebigen Gebrauch, indem er uns mit allen winterlichen Attributen reichlich versorgt. In der neklösernen Nacht und heute Morgen herrschte eine ganz erhebliche Kälte, die durch den schneidenden Ostwind noch empfindlicher gemacht wurde.

Die Generalversammlung der „Bomona“, welche am Montag Abend in Hamburg stattfand, soll sehr zahlreich besucht gewesen sein. Die Versammlung ertheilte der Verwaltung für Bilanz und Abrechnung Decharge, über den zweiten Punkt der Tagesordnung, Beileid mit dem früheren Direktor Barchmann, entstand eine sehr stürmische Debatte. Die Versammlung verweierte die Zahlung der Abfindungssumme von 10 000 Mt. und beschloß, die Sache den Gerichten zu überlassen.

Sichede, 21. Februar. Der Verkauf der Sprenger Schmiede, der neulich von uns berichtet wurde, ist seitens des Käufers, Herrn Zimmermann aus Ahrensböf, wieder rückgängig gemacht worden.

Am Sonnabend, 18. d. M., hielt Herr Oberarztner Lessor aus Galsow einen Vortrag über Gartenbau und Obstbaumzucht im Lokale des Gastwirth Herrn N. Stahmer in Sichede. Wie den Lesern bekannt sein dürfte, hat Herr Lessor seitens des Oldesloer Gartenbauvereins in letzter Zeit mehrfach solche Vorträge, zuletzt in Neinsfeld, abgehalten und großen Beifall geerntet. Leider war jedoch der Besuch nicht so stark, wie er hätte sein sollen. Durchaus befriedigt verließen sämmtliche Anwesende die Versammlung. Sollte sich, wie man allgemein erwartet, ein solcher Vortrag erneuern, so dürfte sicherlich ein zahlreicheres Publikum erscheinen.

Alt-Nahlstedt, 20. Februar. Als vor einigen Tagen der 73 Jahre alte Brotträger Buck bei dem Gewese des Herrn Stoldt vorüberging, wurde er plötzlich von nicht weniger als 4-5 Hund anfallen, welche den alten Mann in arge Bedrängniß brachten. Zum Glück deckte ihm eine Hecke den Rücken, trotzdem erwehrt er sich nur mit größter Mühe der Bestien dadurch, daß er seine beiden leeren Brotkörbe vor sich hielt. Sein Hülferrufen verhallte unaebört, die Thiere,

Das Fischermädchen von Genua.

Novelle von Moritz Lilie.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

Der Marquis Roselli schlopfte tief Athem — fast klang es wie ein Seufzer — und schweig.

Verstohlen warf der Graf einen Blick auf seinen Begleiter, der finster vor sich hinschauend neben ihm schritt, aber er wagte nicht, das Schweigen zu brechen.

Die düstern Erinnerungen, welche seine Seele bewegten, spiegelten sich auch auf dem bleichen Antlitz des Mannes wieder, der zu schwach gewesen war, eine furchtbare Leidenschaft zu bekämpfen, und ihr schließlich zum Opfer fiel.

„Ich bin gleich zu Ende, Herr Graf, der Schluß des Dramas ist bald erzählt,“ begann der Sizilianer endlich wieder. „Ich war an jenem Tage aufgeregter als je, aber ich hatte auch selten so ausdauernd Zug um Zug verloren. Den Tag vorher hatte ich gegen Abtretung meines Mobiliars ein größeres Kapital aufgenommen, in kaum zwei Stunden war es dahin — ich ein Bettler. Fieberhitzige brannte in meinen Adern, mir schwindelte, jeden Augenblick fürchtete ich, von einem Gehirnschlag getroffen, tod zusammen zu stürzen. — Vor mir auf dem Tische ging das Spiel seinen ruhigen

Gang, niemand achtete auf mich; — was wollte ich ruinirter Mann auch noch in dieser Gesellschaft?“

„Da durchzuckte ein Gedanke wie ein Blitzstrahl mein Hirn, ich war ja noch kein Bettler, ich durfte noch weiter spielen.“

„Va banque!“ schrie ich.

„Eine unbeschreibliche Aufregung entstand im Saale. Die Mehrheit der Spieler mußte mich wohl für verrückt halten, denn ich sah mitleidige, aber auch entrüstete Blicke auf mich gerichtet.“

„Nur der Bankier blieb ruhig; gelassen strich er sich den vollen schwarzen Schnurbart, und sein Auge wandte sich wieder mit jenem so bekannten und doch so unerklärlichen Ausdruck mir zu.“

„Was setzen Sie dagegen, mein Herr?“ fragte er in geschäftsmäßigem Tone.

„Meine Villa in Genua mit allem was darin ist,“ antwortete ich mit einer Stimme, vor der ich selbst erzitterte.

„Haben Sie den Besitztitel oder sonstige Papiere zur Hand?“ erkundigte sich der Bankhalter.

„Das nicht, die Schriftstücke befinden sich in Genua,“ erwiderte ich. Aber ich verstand Ihnen mein Ehrenwort, daß die Sache in Wichtigkeit ist, und stelle Ihnen außerdem noch dies zur Verfügung.“

„Ich riß ein Blatt Papier aus meinem Notizbuche und warf einige Zeilen darauf, durch welche ich ihm für den Fall des

Verlustes mein Besigthum in aller Form abtrat.“

„Genügt Ihnen dies?“ fragte ich, ihm das Blatt reichend.

„Vollkommen,“ versetzte er. „Aber noch eine Frage: — welchen Werth hat die Villa?“

„Ich kaufte sie für zweihunderttausend Lire,“ versicherte ich.

„Fünf Minuten später war die Villa, die Wohnung meiner Familie sein Eigenthum. Ich stürzte halb wahnsinnig hinaus.“

„In wenigen Wochen ist die Saison zu Ende, dann werde ich mir erlauben, persönlich von der Villa Besitz zu ergreifen,“ hörte ich ihn mir nachrufen, und mir war es, als läge ein schneidender Hohn in seinen Worten.“

„Denselben Tag noch reiste ich nach Genua und traf dort zur großen Ueberraschung meiner Frau ein, die geglaubt hatte, ich könne mich von Paris nicht trennen. — Lassen Sie mich schweigen, Herr Graf, von der Gemüthsstimmung, in welcher ich mich befand, von den Seelenqualen, die ich erduldet. Hundert Mal nahm ich mir vor, Bianca alles zu gestehen, ihr zu sagen, daß auch das Letzte, die ihr so lieb gewordene Villa, dahin sei, aber ich vermochte es nicht über mich zu gewinnen. Ich wußte, sie achtete mich längst nicht mehr, und dennoch besaß ich noch Ehrgefühl genug, mich ihr nicht in meiner ganzen Verworfenheit zu zeigen. Aber bei jedem Schlage der Glocke an unserer

Gartenpforte erzitterte ich, konnte doch täglich der rechtmäßige Besitzer eintreffen.“

„Einst, es war ein Abend wie heute, saßen wir auf der Terrasse des Hauses, ein Aufenthalt, wie er kaum irgendwo auf Erden schöner zu finden sein wird. Ich war heiterer denn je gestimmt, das herrliche Wetter und das muntere Geplauder meiner kleinen dreijährigen Tochter verschleuderten auf Augenblicke die qualenden Sorgen.“

„Aber uns klarer, blauer Himmel, unter und neben uns die Häuser und Paläste der berühmten Dogenstadt, und vor uns, weit draußen, der prächtige, mit Fahrzeugen aller Art belebte Golf.“

„Da plötzlich tönte die Glocke und gleich darauf kamen zwei Herren durch den Garten auf das Haus zu. In dem einen erkannte ich zu meinem Entsetzen den Bankhalter, der andere war ein bekannter Notar aus Genua. Mit steifem Ceremoniell begrüßten sie uns.“

„Den Zweck meines Kommens brauche ich Ihnen nicht mitzutheilen, mein Herr,“ sagte er in einem Tone, als handle es sich um die gleichgültigsten Dinge von der Welt, „und auch Ihnen, gnädige Frau, ist es ohne Zweifel bekannt, daß diese Villa mit allem, was sich darin befindet, mein Eigenthum ist. Sie erkennen dieses Schriftstück als richtig an, Herr Marquis?“

„Er zeigte mir bei diesen Worten das Notizblatt.“

„Ich nickte stumm, zu reden vermochte

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Kreisarchiv Stormarn V 6

[2]

worunter zwei Bestien der größten Art, suchten ihn immer zu packen und ließen erst nach längerer Zeit, als Jemand dazu kam, von ihm ab. Als der alte Mann nun ins Haus ging und sich über den Ueberfall beschwerte, wurde ihm statt wohl angebrachter Entschuldigungen die schände Antwort: Die Thiere wollten ja auch einmal ihren Zeitvertreib haben! Leute, welche den fragl. Weg passieren müssen, seien hiermit gewarnt.

Altona, 18. Februar. Der von der königlichen Regierung den Landrathsämtern übermittelte Entwurf einer Polizei-Verordnung, betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: § 1. Dienstpflichtig im Löschcorps ist jeder männliche Einwohner von vollendetem 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre mit Ausnahme der Reichs- und Staatsbeamten, der Gemeinde- und Ortsvorsteher, der Militärpersonen, Aerzte, Apotheker, Geistlichen, Lehrer und Schüler, sowie der in Folge von Krankheit zc. Untauglichen. Ausnahmsweise kann der Landrath weitere Befreiungen gewähren. § 2. enthält die Verpflichtung der Mitglieder des Löschcorps zur Theilnahme an den Uebungen und den Rettungsarbeiten und bestimmt u. A., daß die Dienstpflicht im Löschcorps die Verpflichtung zur Uebernahme einer Führerstelle auf die Dauer von drei Jahren in sich schließt. § 3. Die Gespannhalter sind zur Stellung von Vorspann und Wagen bei Bränden und Uebungen verpflichtet. Bei Bränden ist der Brandmeister des Ortes befugt, auch andere Gespanne zu requiriren. § 4. Bei einem außerhalb des Bezirks des Löschcorps entstandenen Brand ist der Brandmeister, sofern der Brandort nicht weiter als 7,5 Kilometer vom Spritzenhaufe entfernt liegt, verpflichtet, sogleich und ohne eine Aufforderung abzuwarten, die Spritze nebst der erforderlichen Bedienungsmannschaft zur Hilfe abzuschicken. § 5. Gehört das Verbot zur Verabreichung geistiger Getränke an die Mannschaften des Löschcorps bei einem Brande, sowie der Schließung der Wirthshäuser und Schankstätten für die Zeit der Brandlöschung. § 6. Den Anordnungen des die Löschanstalten leitenden Brand- bezw. Oberbrandmeisters hat jeder auf dem Brandplatze Anwesende Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden nach § 368 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft. § 7 enthält Strafbestimmungen. § 8. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Polizeiverordnung treten die für einzelne Theile des Regierunge gültigen Polizeiverordnungen außer Kraft.

Geschworenengericht, 20. Februar. Der 49jährige Schlachtergehilfe Schwarz aus Neu-Strelitz, mehrfach vorbestraft, ist angeklagt wegen Bettelns, Raubes und Hausfriedensbruchs. Er wird beschuldigt, am 23. Oktober v. J. dem Kaufmann Dittrich in Warne in dessen Laden ein 50-Pfennigstück mit Gewalt abgenommen zu haben. Er wird schuldig befunden und zu 2 Jahr 1 Monat Gefängniß, 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Die Ehefrau Dörke geb. Müller aus Hamburg ist der Vernichtung eines leimenden Lebens und der veruchten Vernichtung, die Ehefrau Johanna Gerken geb. Pfingst aus Cassel der Beihilfe dazu angeklagt. Letztere ist bereits einmal wegen solchen Verbrechens mit 3 Jahren Zuchthaus und vier mal wegen Diebstahls bestraft, sie bezeichnet die belastende Aussage der Dörke als einen Raubeakt. Die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindende Verhandlung endet mit der Verurtheilung der Dörke zu 6 Monaten Gefängniß, während gegen die Gerken auf eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Zuchthaus erkannt wird.

Kiel, 19. Februar. Das königliche Konsistorium hat eine Bekanntmachung an die Geistlichen und

Kirchenvorstände erlassen, betreffend die Wiederholung des Verfahrens behufs Einführung des neuen Gesangbuchs in den Gemeinden, welche dasselbe im Jahre 1885 abgelehnt haben. Nach dem § 10 des Kirchengesetzes vom 3. November 1884 darf in diesen Gemeinden erst 3 Jahre nach erfolgter Ablehnung des Verfahrens wiederholt werden, welcher Zeitpunkt nun im nächsten Monat eintritt. Zu den Umständen, welche vor 3 Jahren die Ablehnung in einer Reihe von Gemeinden herbeigeführt haben, rechnet das Konsistorium die damals noch herrschende Unbekanntheit mit dem Inhalt des neuen Gesangbuchs, die Furcht vor den Kosten und die Erschwerung des Lebens der ersten Strophen der Lieder durch den Notendruck. Inzwischen haben die Mitglieder der Gemeinden Gelegenheit gehabt, sich mit dem Inhalt des neuen Gesangbuchs bekannt zu machen und etwaige gehobte Vorurtheile zu zerstreuen. Die Kosten der Einführung des neuen Gesangbuchs sind ferner nicht so erheblich, wie mehrfach angenommen ist, und werden auch noch verringert durch die dem Konsistorium zur Verfügung stehenden und zur Vertheilung kommenden Freizeugemplare. Auch ist eine Ausgabe ohne Noten veranfaßt, welche roh nur 75 Pf. kostet. Das Konsistorium hofft daher, daß nicht wenige der Gemeinden, welche vor 3 Jahren ablehnten, sich jetzt anders entscheiden werden, wobei es auf die Entschließung der Gemeinden wohl nicht ohne Einfluß bleiben werde, daß mit dem Gebrauch verschiedener Gesangbücher nicht unwesentliche Uebelstände verknüpft sind. Das Konsistorium fordert nun, auf Grund der vorstehenden Ausführung, die Geistlichen und Gemeindevorstände auf, es in ernste Erwägung zu ziehen, ob nicht von Neuem den Gemeinden, welche das erste Mal das neue Gesangbuch abgelehnt haben, Gelegenheit zu geben ist, sich über die Einführung zu entscheiden. Den Kirchenvorständen dieser Gemeinden wird nun aufgegeben, in der ersten Hälfte des Oktobermonats an die Synodalausschüsse darüber zu berichten, welche Schritte wegen der Einführung vorgenommen sind und welchen Erfolg dieselben gehabt haben, bezugsweise auch, weshalb derartige Schritte unterblieben sind. Die Synodalausschüsse haben dann die gesammelten Berichte bis zum 1. November einzusenden, so daß also mit Ende dieses Jahres der neue Stand der Gesangbuchs-Angelegenheit bekannt sein wird.

Kleine Mittheilungen.

Auf der Rosenmühle in Blön verunglückte der Müllergehilfe Dührer, der sich mit dem Fahrstuhl nach oben begeben wollte. Vermuthlich ist ihm das Tau entglitten, er hat abzuspringen versucht, ist aber gegen die Balken des ersten Bodens gedrückt und eingeklemmt worden, was seinen Tod zur Folge hatte.

Ein kurioser Pferdehandel wurde in Apenrade auf dem am Dienstag stattgehabten Pferdemarkt abgeschlossen. Ein Herr B. von dort und der Hofbesitzer L. aus Brunde wurden nämlich unter folgenden Bedingungen handels-einig: Beide tauschten ihre Pferde aus; L. erhält für sein besseres Thier von B. eine Geldsumme hinzugezahlt. Diese Summe wird folgendermaßen bestimmt: B. und L. sollen sich wägen lassen, und für jedes Pfund welches L. an Körpergewicht mehr zählt als B., erhält er von L. letzterem 15 Mk. für sein besseres Pferd hinzugezahlt. Gesagt, gelhan: Die Weiden steigen auf die Waage, und siehe da! L. hat ein Körpergewicht von 176 Pfd., während B. nur ein solches von 154 Pfd. aufweisen kann, also 22 Pfd. weniger wiegt als L. Letzterer macht dabei ein brillantes Geschäft. Für die 22 Pfd. seines Mehrgewichts muß B. ihm auf das Pferd

Rückkehr von der Geliebten und dem besten Freunde verrathen fand und sich, wie ich weiß, in der glühenden Sonne Afrikas sehr verändert hat. Ich gestehe, daß ich bei meiner Nahe nicht ohne System verfuhr, und Sie werden mir zugeben, daß dieselbe nicht ganz mißlungen ist.

„Da — ein markerschütternder Schrei aus dem Munde Biancas, dann packte sie das Kind und stürzte davon.

„Mir war es, als seien meine Füße an den Boden gefesselt, ich vermochte mich kaum zu rühren, viel weniger meiner Gattin zu folgen.

„Am andern Tage erzählte man in der Stadt, eine Frau mit einem Kinde habe draußen auf dem Golse den Tod in den Meeresfluthen gesucht und gefunden. Sie sei am Abend an den Strand gekommen, habe ein Boot zu einer Spazierfahrt gemiethet und sich plötzlich, ehe der Schiffer es zu hindern vermochte, in die Wellen gestürzt und sei darin verschwunden. Mutter und Kind liegen auf dem Meeresgrunde gebettet.“

„Armer, armer Mann!“ flüsterte Graf Rowen tief erschüttert.

„Ich verdiene kein Mitleid, Herr Graf,“ erwiderte der Sizilianer kalt, „aber Sie werden jetzt begreifen, daß mir Ihre Kugel eine große Wohlthat gewesen wäre. Die Welt hat keinen Reiz mehr für mich, ich irre umher, und immer wieder zieht es mich mit magischer Gewalt in diese Gegend, wo ich das höchste Glück, aber auch den tiefsten

nämlich 22 mal 15 Mk. gleich 330 Mk. hinzuzahlen. Ein so kurioser Handel beim Verkauf eines Pferdes nach Gewicht von Menschenfleisch, ist jedenfalls ein seltenes Vorkommniß.

Hamburg.

Der große Diebstahl in der Reichsbank beschäftigte am Sonnabend das Landgericht. Die Anklage richtete sich gegen den früheren Handlungs-Kommiss William Flynn, welcher beschuldigt wird, am 22. Juni 1885 in Gemeinschaft mit mehreren Genossen die hiesige Reichsbank-Hauptstelle um den Betrag von 200,000 Mark in Hundert-Markscheinen bestohlen zu haben. Die Angelegenheit hatte bekanntlich damals ein so größeres Aufsehen erregt, als zu jener Zeit eine größere Anzahl ähnlicher Diebstähle theils geplant, theils ausgeführt worden waren, zu deren Begehung sich eine internationale Gaunerbande ausdrücklich verbunden hatte. Bekanntlich waren am Vormittag des 22. Juni, nach dem Raffen Zimmer der Reichsbank-Hauptstelle, welche dem Publikum zugänglich ist, vier Männer, anscheinend Engländer, gekommen, von denen der eine nach einem Buchhalter fragte und um die Erlaubniß ersuchte, auf ihn zu warten. Einer der Leute schied in einer großen englischen Zeitung zu lesen. Derselbe näherte sich dem Bulte des Kassiers in einer solchen Weise, daß dasselbe dem Blick der übrigen Leute für kurze Zeit entzogen gewesen ist und diese Zeit Lemüte sodann ein anderer Mann, um hinter dem Gitter des Bulkes hindurch zwei Pakete mit je 100,000 Mark in Hundert-Markscheinen fortzunehmen, ohne daß dies Jemand bemerkte und sich mit denselben zu entfernen. Der Diebstahl wurde alsbald entdeckt und gleichzeitig festgestellt, daß zur Zeit der That vier bis fünf Engländer in dem für das Publikum bestimmten Raume gewesen seien. Die Polizei ermittelte ferner, daß am Mittag des genannten Tages mehrere in verschiedenen hiesigen Hotels wohnhaft gewesene Engländer plötzlich unter Zurücklassung ihrer Effekten von hier abgereist waren und am 19. August wurde der jetzige Angeklagte Flynn in Gesellschaft zweier anderer Leute, Mr. Whiteader und Mr. Burton, in Paris verhaftet und hierher geliefert. Burton ist als Derjenige erkannt, der die Zeitung im Bankgebäude gelesen hat, Flynn ist in seiner Begleitung dabeist geblieben worden. Whiteader mußte später aus der Untersuchung entlassen werden, da sich keine Belastungs-Momente gegen ihn ergaben. Burton ist am 4. Juli 1887 im hiesigen Untersuchungs-Gefängniß gestorben, so daß heute nur gegen Flynn verhandelt werden kann. Der Staatsanwalt hält die Schuld des Angeklagten für zweifellos erwiesen, derselbe sei von Amerika aus schon als Bankräuber bezeichnet, habe kurz nach der That seinem Kommissionsär in Paris 20 000 Frs. übergeben und 40 000 Mk. in deutschen Hundertmarkscheinen in London umgewechselt. Der Angeklagte will gänzlich unschuldig sein, das Gericht verurtheilt ihn zu 8 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust.

Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Abend gegen 11 Uhr an der Wandsbeker Chaussee. Dasselbst stürzte ein Arbeiter, welcher vom Verdeck der Straßenbahn herunter steigen wollte, so unglücklich auf das Strakenpflaster, daß ihm die Schädeldecke eingebrochen wurde und er sofort eine Leiche war. Da Niemand den Unglücklichen kannte, so wurde die Leiche nach der Eilbeker Polizeiwache transportirt. Dort erschien dann am Sonntag eine Frau und erkundigte sich nach ihrem Mann, welcher die ganze Nacht nicht nach Hause gekommen sei. Unbeschreiblich war der

Schmerz empfand. Jedes Jahr einmal muß ich Genua besuchen; dann steige ich hinauf auf die Felsen und schaue sehnsuchtsvoll hinaus auf den weiten Golf, das Grab meiner Lieben, die mein Leichtsin, meine schändliche Leidenschaft in den Tod trieb.“

Am östlichen Himmel, in der Richtung, wo die Stadt Fiesko lag, stieg jetzt langsam und schweigend der Mond empor und warf matte Streiflichter in die tiefe Dämmerung, die Land und Meer in geheimnißvolles Dunkel hüllte.

VII.

Die männlichen Bewohner des kleinen Fischerdorfes, dem auch der alte Tormino und seine Tochter Marietta angehörten, befanden sich draußen auf der See, da das Wetter zur Ausübung ihres Gewerbes besonders günstig war.

Gewisse Arten des Fischfanges lassen sich nur in ruhigen Nächten mit Erfolg betreiben und eine solche Nacht lag auf dem ligurischen Meere, welches die Gestade von Nizza, Monaco, Mentone und Sant Remo mit ihrem ewigen Frühling, ihren Blumengefilben, Lorbeer- und Orangenhainen bespült.

Im Dörfchen selbst waren nur die Frauen und Kinder zurück geblieben und auch diese mußten durch Ansbessern von Netzen, Fledchten von Reusen und Zustandhaltung anderer Fischereigeräthschaften ihren Männern und Vätern an die Hand gehen. Marietta saß auf der Bank vor dem

Schmerz derselben, als sie in der Leiche ihren Ehemann, den in der Holstenstraße in Wandsbek wohnenden Arbeiter Wolff, erkannte. Außer der schwergeprüften Witwe haben noch fünf kleine Kinder den Verlust ihres Ernährers zu beklagen.

Schleswig-holsteinischer Provinziallandtag.

Schleswig, 19. Februar. Der Provinziallandtag ward heute mit einer kirchlichen Feier in der Domkirche eröffnet, wobei der Hauptpastor Schnitger über den Text Jeremias 12, 1—3, Predigt hielt. Nach dem Gottesdienst um 12 Uhr begann die erste Sitzung im Rathhause, wobei sich die Mitglieder des Landtages ziemlich vollständig verjammelt hatten. Der Oberpräsident Erzelenz Steinmann eröffnete sie mit einer längeren Ansprache, worin er zunächst an die trüben Zeiten umstände, die Krankheit des Kronprinzen und den Verlust des langjährigen Landtagsmarschalls Grafen v. Raugau erinnerte. Bezüglich der wirtschaftlichen Zustände, des Fabrikwesens, sei, mit Ausnahme der Zementfabrikationen, kein wesentlicher Fortschritt zu erkennen. Das Dampfischiffahrtswesen habe sich dagegen gehoben. Nachdem er mehrere Vorlagen der Regierung angefündigt, erklärte er den 21. schleswig-holsteinischen Provinziallandtag im Namen des Königs für eröffnet. Darauf ergreift der neue Landtagsmarschall Graf v. Nevenio das Wort. Er hebt hervor, wie schwer es für ihn sein werde, den verstorbenen Grafen Raugau zu ersetzen, und kettet um Nachsicht bei seiner noch nicht gewohnten Thätigkeit. Auf seinen Vorschlag wurde im Namen des Provinziallandtages ein Telegramm an den Kronprinzen gerichtet.

Zu der am Montag abgehaltenen zweiten Sitzung theilte der Landtagsmarschall die eingegangenen Gesuche mit, die dem Petitionsausschusse überwiesen wurden. In diesen wurden gewählt die Herren Felsen, Bröddorf Kletkamp, Mylord, Diermann, Klambek und Gurkitt. Es wurden einige Begesachen erledigt und in die Verathung eines Antrages des Ausschusses eingetreten, welcher lautet: 1. den zum Zwecke der Bewirthschaftung mit Korngütern gezeichneten Ankauf von 7/2 ha Markland bei Glückstadt und die zu dem Behuf bereitgestellten Einrichtungen und im Betrage von 22 500 Mk. im laufenden Etatsjahr außerordentlich erfolgten Aufwendungen nachträglich zu genehmigen; 2. zur Bekreitung der noch erforderlichen Ankaufs- und Errichtungskosten dem Ankaufschuß eine fernere Summe von 22 500 Mk. zur Verfügung zu stellen; 3. mit der Anstellung eines Vorarbeiters zur Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes unter Beilegung eines Gehalts von 1000 Mk. neben freier Wohnung und Gartenbenutzung vom 1. April 1888 ab sich emersanden erklären. In einmaliger Verathung ward der Antrag nach einer längeren Erläuterung des Landesdirektors genehmigt.

Deutsches Reich.

Die Meldungen über das Befinden des Kronprinzen lauten noch immer widerspruchsvoll, bald hoffnungserregend, bald das Schlimmste besagend. Bereits ist unter den Berichten in St. Remo eine Fehde ausgebrochen, die in verschiedenen Depeschen zum Ausdruck gekommen ist, die schlimmeren Nachrichten „Berl. Tagebl.“ werden von der „Voss. Zig.“ dementirt. Lediglich feststehend dürfte, wie „Hamb. Nachr.“ schreiben, sein, daß das Befinden des Kronprinzen das eines Schwerkranken ist. Ein Korrespondent der „Magdeb. Zig.“ berichtet: Auf Grund sorgfältigster Erfundigungen wiederhole ich, daß alle Gerüchte über eine

kleinen Hause und schaute gedankenvoll die Nacht hinaus.

Die Dunkelheit erlaubte ihr nicht, dem Netze, das vor ihr lag, weiter zu befechten, sie hatte die Hände ineinander gelagert und schien zu träumen.

Vom Strande her tönte das leise Rauschen des Meeres zu ihr herüber, und dann und wann huschte ein Nachtvogel gespenstlich an ihr vorbei; sonst regte sich kein Geräusch, in majestätischem Schweigen ruhte die Natur.

Plötzlich vernahm sie leise Tritte auf dem Sande, die sich ihr zu nähern schienen. Da sie zu dieser Stunde von den ziemlich entfernt wohnenden Nachbarinnen keinen Besuchs mehr erwarten konnte und ihr die Begrenzung mit Pietro noch frisch im Gedächtnis war, so erhob sie sich, um im Innern des Hauses Schutz zu suchen.

Aber noch ehe sie dazu gelangte, trat ein Mann in Fischertracht an sie heran und fragte, ob sie Marietta Tormino sei.

Das Mädchen bejahte.

„Dann habe ich einen Auftrag von Deinem Vater für Dich,“ fuhr der Mann fort. „Er ist zurückgekehrt und erwartet Dich am Strande, damit Du beim Bergen der Geräthschaften und des Fanges behilflich sein sollst.“

Marietta schaute prüfend auf den Mann, dessen Gesichtszüge sie in der Dunkelheit nicht genau zu unterscheiden vermochte. Nur so

jaß der Kronprinze... Die große... zu beach... Naturen... und die... empfand... der Wan... Erwiderte... Die jetzt... Witterun... Gelungs... so eingr... während... sind, lieg... zu bejon... haben... amliche... wohl in... auch Apr... Gullenan... Gebiet... größten... Madensie... mann. V... Ueber... schenbuch... soll u. A... Die Weid... Ferner... Mobiliar... dem Ber... oder doch... Signu... Hechenich... über die... auslände... r o h m... wieselo... noch die... Abg... kleinen... dort auch... betroffen... hat er ein... gezeichnet... mungs-... Präfident... B ö t... Gendhab... dem Ber... r o b m... Abg. B... abermals... wird dur... Der C... überfieh... gweiter... Abg. B... ung der... eit in d... land, ran... Man kan... mit unse... sind bede... Schweiz... weckehr... tag 1 M... konnte s... baute, a... „D... woher k... zweifeln... „Z... bruna u... der See... erwidert... fremd, r... fammen... seines F... ausgefal... men un... um ihn... Fische z... Roccaabr... „M... heingete... zu sich... „N... brach sie... meinen... Du mit... Er... Ein... unsklüss... „Z... ingwisch... Sie... die Hüt... Bal... Leichten... Landung... konnte s... baute, a... „D... woher k... zweifeln... „Z... bruna u... der See... erwidert... fremd, r... fammen... seines F... ausgefal... men un... um ihn... Fische z... Roccaabr... „M... heingete... zu sich... „N... brach sie... meinen... Du mit... Er... Ein... unsklüss... „Z... ingwisch... Sie... die Hüt... Bal... Leichten... Landung...

Preussischer Landtag.

Sitzung vom 18. Februar. Die rheinischen Justiz-Vorlagen wurden an eine 14-gliedrige Kommission verwiesen. — Sodann genehmigte das Haus den Etat der Anstaltungskommission für Westpreußen und Posen. Die polnischen Abg. Nitrowicz und Czarlinski gaben ihrem Unmuth über das Anstaltungsgezet und dessen Ausführung Ausdruck. Das Gezet sei ein Verbrechen, die Ankaufe polnischer Güter seien Wucher, da die Nothlage der Besitzge ausgenutzt werde. Die Abg. v. Winnigerode (fou.), Dr. Wehr (rf.), Hanemann (rf.) und v. Thiedemann-Bomst (rf.) sprachen sich durchweg anerkennend über die Thätigkeit der Anstaltungskommission aus. — Der Reichsanstaltsbericht der Regierung über die erfolgten Anstaltungen wird für erledigt erklärt.

Ausland. Frankreich.

Das Ministerium Tirard scheint wieder vor einer Krisis zu stehen; der Ausschuss hat die geheimen Fonds der Regierung von 2 Millionen auf 800 000 Francs herabgesetzt, die Regierung will jedoch nur einer Herabsetzung von 1 600 000 Francs zustimmen und deswegen die Kabinettsfrage stellen. Die Rechte beschloß gegen die Bewilligung zu stimmen, republikanische Kreise bemühen sich, die Krisis zu vermeiden. Die Gerichtsverhandlungen gegen Wilson wegen des Ordensschachers scheinen dem Angeklagten ungünstig zu werden. In der Verhandlung vom Dienstag konstatirte der Staatsanwalt die thatsächliche Käuflichkeit Wilsons.

Rußland.

Wie von verschiedenen Seiten verlautet, hat Rußland bei den Mächten Schritte gethan zur Regelung der bulgarischen Frage. Der Vorschlag Rußlands soll dahin gehen, daß die Mächte der Pforte gemeinsam erklären, daß das Verbleiben des Prinzen Ferdinand in Bulgarien ungesegnet sei. Zwangsmassregeln werden nicht vorgeschlagen. Die Thatsache wird als ein günstiges Zeichen zur Befreiung der Spannung betrachtet.

Orient.

In Montenegro herrscht schon seit geraumer Zeit große Hungersnoth, so daß viele Montenegriner sich genöthigt sehen, auszuwandern. Anstatt jedoch an die Linderung des Elends zu denken, verwendet Fürst Nikolaus das Geld, das er gerade übrig hat, zur Anschaffung von Kanonen. Der Fürst ließ kürzlich sein Artillerie-Material einer Untersuchung unterziehen, und da fand man, daß Montenegro zu wenig Gebirgskanonen besitze. In Folge dessen wurde der Ankauf einiger Batterien beschlossen, und wurden zu diesem Behufe drei montenegrinische Offiziere nach Frankreich entsendet.

Amerika.

Newyork, den 20. Februar. (Reut. Bur.) Einem Telegramme aus Mount Vernon (Illinois) zufolge beschädigte ein Typhon daselbst über 500 Häuser. Eine während des Unwetters ausgebrochene Feuersbrunst zerstörte drei Viertel des Stadttheils, worin die größten Läden und Magazine sind. 29 Personen wurden getödtet, über 100 verletzt. Der Verlust wird auf eine halbe Million Dollars geschätzt.

Mannigfaltiges.

Hinrichtung. Aus Breslau, den 18. Februar, wird gemeldet: Heute früh um 7 Uhr ist im Hofe der Strafanstalt am Schweidnitzer Stadtgraben zu Breslau an dem Alois Thiem das Todesurtheil durch den Richter Krautz vollstreckt worden. Dem Ute

wohnten zwei Staatsanwälte, Richter und Vertreter der Gemeindebehörden von Breslau bei. Eine halbe Minute, nachdem Staatsanwalt Rentwig das Urtheil Allerhöchster Kabinettsordre verlesen und den Schuldigen dem Richter übergeben hatte, hatte letzterer das Werk auch schon gethan. Der Anstaltsgeistliche, welcher die ganze Nacht vor der Hinrichtung bei Alois Thiem geblieben war, hatte denselben auch nach der Hinrichtung begleitet und stand ihm mit geistlichem Zustande bis zum Ende bei.

Wunderbare Reflake. In der „Voss. Ztg.“ macht ein Berliner Hadermeister folgende wunderbare Reflake für seine Backwaren: Den Herren Abgeordneten Hohren und Genossen, wie meinen hochgeehrten Mitbürgern hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich vom 18. d. M. ab mein Brot nach dem im Reichstage gefassten Kommissionsbeschlusse verkaufen werde, wie folgt: 1) Loreleybrot, aus gemischtem Mehl; für Erbsen, Binsen, Hafer, Weizen &c. nicht verantwortlich; etwas klamm, doch ohne Alaun und Bitriol a kg 30 Pf.; 2) Ultramontaner Pumpernickel, genannt Luzzus-Brot, mit reinen Frühen gefnetet, schwer verdaulich, gesuchter Artikel, a la Metzner, a kg 70 Pf.; 3) Fortschrittsbrot, schön ausgebackenes Roggenbrot, äußerst schmackhaft, bei den Hausfrauen sehr beliebt, a la Brömel, a kg 25 Pf.; 4) Ausnahmegebrot, ebenfalls gut ausgebacken, innen saftig, bei sozialen Gedanken gearbeitet a kg 20 Pf.; 5) Agrarier- oder Kartell-Zwieback, für Kranke und Kinder sehr zu empfehlen, a Stück 1 Pf.; 6) Jüdische Barches und antisemitische Hörnchen, in Toleranzpapier, von Professor Dr. Gassel; 7) Echter Braunschweig-Lüneburger Welfenkuchen a 2,50. In der Hoffnung, mit dieser Offerte allen Parteien des hohen Reichstages entgegenzukommen, zeichnet mit Hochachtung W. Manegold, Hadermeister, Königsgräberstraße 114.

Schweres Eisenbahn-Unglück. Aus Eydtkuhnen wird unterm 14. d. M. gemeldet: Die russische Hauptverkehrsstraße Petersburg-Wirballen war gestern (13. d. M.) Nachmittags der Schauplatz eines schreckenerregenden Eisenbahnunglücks. Der am 12. d. M. Mittags von Petersburg abgelassene Personenzug, welcher am 13. d. M., Abends 8 Uhr, also nach etwa 31stündiger Fahrt, in Wirballen eintreffen sollte, näherte sich gestern Nachmittags, in voller Fahrt auf hohem Eisenbahnbaum begriffen, der russischen Station Dünaburg. Plötzlich barst an dem vierten Wagen hinter der Lokomotive ein Radreifen, dessen Splitter weit herumflogen. Im Nu raffelte der so beschädigte Wagen vom Geleise über die Schwellen fortstolpernd, mehrere nachfolgende Wagen aus dem Geleise reisend. Ehe noch der Lokomotivführer die Gefahr in seiner ganzen Größe zu erkennen vermochte, resp. im Stande war, den dahindraufenden Zug zum Halten zu bringen, gab die Koppelung des zuerst beschädigten Wagens an der Vorderseite nach und der Wagen stürzte mit entsetzlichem Getöse den dort nur schmalen Fahrdamm hinab ca. 60 Fuß in die Tiefe. Unglücklicherweise hielt in diesem kritischen Augenblick die Koppelung an der Rückseite des zuerst beschädigten Wagens gerade so viel, um sämmtliche hinten nachfolgende Waggons mit ins Verderben zu reißen. In unbeschreiblicher Verwirrung lagen die Wagen zertrümmert am Fuße der Böschung über- und durcheinander. Und aus dem grauerregenden Chaos drang Gebrüll und Stöhnen der mehr oder weniger schwer verwundeten Passagiere. Inzwischen hielt der vom Unheil verschont gebliebene Rest des Zuges, bestehend aus der Lokomotive, dem Packwagen, dem Eisenbahnpostwagen und einem Personenzug. Sofort wurden die nöthigen Schritte gethan, zu helfen, wo noch etwa zu helfen war. Telegraphisch herbeigerufen, war in kurzer Zeit ein Sanitätszug mit einer Abtheilung Soldaten und einer Anzahl Militär- und Zivilärzte zur Stelle. Ueber den Umfang der verhängnißvollen

Katastrophe hinsichtlich der verwundeten oder gar tooten Reisenden läßt sich bis jetzt nichts ermitteln. Man spricht von acht Schwerverwundeten. Die leichter verwundeten Reisenden sowie die Passagiere der auf der Strecke verbliebenen Wagen wurden alsbald mittelst Extrazuges nach Wirballen befördert, woselbst der Zug bei beschleunigter Fahrt mit geringfügiger Verspätung anlangte. Der heute (14. d. M.) in der Morgenfrühe aus Petersburg daherkommende Kourierzug konnte die noch nicht gänzlich wieder hergestellte Bahnstrecke bei Dünaburg nur mit der größten Vorsicht passieren. Er traf daher erst zwei Stunden später, nämlich gegen 4 Uhr Nachmittags, in Eydtkuhnen ein.

Ein gestrenger Herr Bürgermeister. Aus Ralchow meldet die „L. M. Z.“, daß vier dortige Armenpfleger auf ihre Beschwerde vom Ministerium folgenden Bescheid erhielten: Auf Ihren Vortrag vom 3. v. M. wird Ihnen erwidert, daß Sie nach den angestellten Ermittlungen in der Sitzung des Armenpfleger-Kollegiums vom 2. v. M. durch Ihre Benehmen zu einer Zurechtweisung seitens des Direktors begründete Veranlassung gegeben haben. Insofern kann das Verfahren des Bürgermeisters Tiebemann daher nicht gemißbilligt werden. Wenn derselbe Ihnen weiter die sofortige Abführung androhte, so ist er bedeutet worden, daß ihm solches nicht zuzusehe. Schwerin, am 3. Februar 1888. Großherzog. medl. Ministerium des Innern. A. v. Bülow. An den Armenpfleger Busch und Gen. zu Ralchow. Erläuternd bemerkte die „L. M. Z.“, welcher wir auch die ganze Verantwortlichkeit für den Inhalt überlassen. Die Beschwerde gründet sich auf Vorfälle in einer Sitzung des Armenkollegiums, in welcher Bürgermeister Tiebemann den Armenpfleger Busch wegen Gähnens aus der Sitzung wies und die übrigen Armenpfleger, welche sich die Bemerkung erlaubten, daß Kollege Busch einer unserer angesehensten Bürger und ein älterer Mann sei, dem dergleichen wohl einmal passieren kann, zu wiederholtem Male mit sofortigem Einstecken bedrohte.

Ueber ein fürchtbares Unglück gehen der „W. A. Z.“ aus Budapest folgende Mittheilungen zu: In Banfony-Rana hatte der dortige Hofrichter bemerkt, daß Raubthiere auf dem Gute beträchtlichen Schaden anrichteten; um diesem Uebelstande ein Ende zu machen, ließ er ein Schaf schlachten und das Fleisch desselben vergiften, um die Bestien auf diese Weise zu tödnen und auszurotten. Ein armer Landmann aus Dölyp kam nun zufällig zu jener Stelle, wo das geschlachtete Schaf ausgelegt war; er sah, daß das Fleisch ganz frisch sei, weshalb er das geschlachtete Thier nach Hause trug. Weib und Kinder jubelten, als sie des vielversprechenden Fundes gewahr wurden. Die Aermsten hatten schon seit Wochen nichts als trockenes Brot gegessen. Das vergiftete Schaf wurde gebraten und verzehet; am nächsten Tage fand man die ganze Familie todt.

Man zerstreut. Die sprichwörtlich genommene Zerstreutheit der Professoren hat kürzlich durch den hochangesehenen Mathematiker Professor Sylvester an der Johns Hopkins-Universität in Baltimore eine neue, höchst komische Illustration erfahren. Derselbe befand sich vor kurzem in England, wurde aber plötzlich nach Baltimore zurückgerufen. In Philadelphia angekommen, entdeckte er zu seinem größten Verdruss, daß er ein höchst interessantes Manuskript zurückgelassen habe. Spornstreichs lehte er noch mit demselben Dampfer, mit welchem er herübergekommen, dorthin zurück, fand aber kurz vor der Landung in Liverpool das vergeblich geglaubte Manuskript in der Tasche seines Rockes.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Altdenburg.

jahr drohende Verschlimmerung im Zustande des Kronprinzen unbegründet sind. Das, was die Ärzte einigermaßen besorgt macht, ist lediglich die große Mattigkeit des Kranken, doch ist dabei zu beachten, daß der Kronprinz zu jenen kräftigen Naturen gehört, die fast nie krank gewesen sind und namentlich schlaflose Nächte kaum kennen, und die darum gegen alle Störungen besonders empfindlich zu sein pflegen. Der Heilungsprozeß der Wunde war bisher normal und die örtlichen Erscheinungen bieten nichts direkt Beunruhigendes. Die jetzt hier herrschende ungewöhnlich schlechte Witterung trägt natürlich auch dazu bei, den Heilungsprozeß zu verlangsamen. Daß nach einer so eingreifenden Operation allerlei Zwischenfälle während der nächsten Zeit nicht ausgeschlossen sind, liegt auf der Hand, doch ist im Augenblick zu besonderen Besürchtungen kein Grund vorhanden. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes amtliche Bulletin aus San Remo, 21. Februar, 10 Uhr 30 Min. Vorm: Das Befinden Sr. Kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen am gestrigen Tage war viel besser, sowohl in Bezug auf Husten und Auswurf, als auch Appetit. Auch in der Nacht waren weniger Unannehmlichkeiten. Se. Kaiserliche und königliche Hoheit verbrachte in der letzten Woche den größten Theil des Tages außerhalb des Bettes. Mladenzie, Schrader, Krause, Novell, von Bergmann, Bramann.

Ueber den demnächst im Buchhandel erscheinenden Entwurf des Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches verlautet schon einiges Wenige. Es soll u. A. eine sehr erhebliche Erleichterung der Ehebedingungen in Aussicht genommen sein. Ferner soll das Recht des Einbehaltens des Mobiliars für rückständige Miete, welches jetzt dem Vermieter zusteht, in Wegfall kommen oder doch bedeutend eingeschränkt werden.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 18. Februar. Berathung des Reichsanstaltsberichts der verbündeten Regierungen über die Verbannung des kleinen Belagerungszustandes über Offenbach und Stettin. — Abg. v. Bismarck (Soz.) findet in dem Berichte nur beweislose Behauptungen. Man füge zur Gewalt noch die Heuchelei. — Der Präsident ruft den Redner wegen letzterer Aeußerung zur Ordnung. — Abg. v. Bismarck (nl.): Die Verbannung des kleinen Belagerungszustandes über Offenbach hat dort auch die nicht sozialistischen Parteien schwer betroffen; der wüthende sozialistische Agitation aber hat ein Ende gemacht. — Abg. v. Sabor (Soz.) bezeichnet das Sozialistengesetz als ein verdammungs- und schandwürdiges und wird dafür vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. — Staatssekretär v. Bötticher betont, daß Beschwerden über Handhabung des Ausweisungsverfahrens bisher beim Reichskanzler nicht geführt sind. — Abg. v. Bismarck (Soz.) erklärt einige Darstellungen des Abg. Böhm für Verleumdung und wird dafür abermals zur Ordnung gerufen. — Der Bericht wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. — Der Ergänzungsetat, betreffend die Erwerbung österreichischer Telegraphenabel, wird debattellos in zweiter Lesung genehmigt. — Beim Postetat wünscht Abg. v. Baumbach (Dfr.) eine weitere Ausdehnung der Postanstalten, da Deutschland noch immer erst in dritter Reihe, hinter der Schweiz und England, rangire. — Staatssekretär Dr. v. Stephan: Man kann die Zahlen der Schweiz und England mit unseren nicht vergleichen, unsere Postanstalten sind bedeutend umfangreicher als jene, und in der Schweiz sind viele Anstalten nur für den Fremdenverkehr während des Sommers geöffnet. — Dienstag 1 Uhr: Etat.

Konnte sie erkennen, daß es eine kräftig gebaute, aber ihr fremde Gestalt war. „Du bist nicht aus unserem Orte — woher kennst Du meinen Vater?“ fragte sie zweifelnd. „Ich bin aus dem Nachbarorte Noccabrana und mit Deinem Vater schon oft auf der See beim Fischfange zusammengetroffen.“ erwiderte jener, „ich bin ihm also nicht so fremd, wie Du glaubst. Heute sind wir zusammen zurückgekehrt, ich habe einen Theil seines Fanges, der heute besonders reichlich ausgefallen ist, in meiner Barke aufgenommen und legte ihm zu Gefallen mit hier an, um ihm die in meinem Boote befindlichen Fische zu übergeben. Die kurze Strecke bis Noccabrana lege ich bald zurück.“ „Mein Vater kann doch unmöglich schon heimgekehrt sein!“ meinte das Mädchen wie zu sich selbst. „Nun, wie Du willst, Marietta!“ unterbrach sie der Fischer unwillig. „Ich habe meinen Auftrag ausgerichtet, nun sieh, wie Du mit Deinem Vater fertig wirst.“ Er wandte sich zum Gehen. Einen Augenblick stand das Mädchen ungeschlüssig, dann sagte sie: „Ich folge Dir an den Strand; sage inzwischen meinem Vater, daß ich komme.“ Sie raffte das Netz auf und trug es in die Hütte. Bald darauf erschien sie wieder und eilte leichten Fußes über den sandigen Boden dem Landungsplatze der Fischerkähne zu. Von dem

Boten ihres Vaters bemerkte sie in der Dunkelheit nichts mehr, derselbe mußte schneller als sie davongegangen sein. Plötzlich war es ihr, als tauchten vier dunkle Männergestalten vor ihr auf. Sie mußten platt auf der Erde gelegen haben, denn hier, in der Nähe des Strandes, gab es keinen Strauch oder Baum, hinter welchem sie sich hätte stecken können, und doch waren sie da, wie aus der Erde gewachsen. Marietta stugte. Was hatte das zu bedeuten? Sollte sie umkehren, oder den Weg fortsetzen? — Ihr Vater, das wußte sie, würde sie beschützen und wäre es die dreifache Anzahl gewesen. Da mit einem Male fühlte sie sich von rückwärts gepackt und emporgehoben; ein kräftiger Mann nahm sie wie ein Kind auf seine starken Arme und versuchte sie davon zu tragen. Aber er hatte die Kraft des Mädchens unterschätzt, welchem die Gefahr doppelten Muth verlieh. „Einen Laut — und Du bist ein Kind des Todes!“ raunte ihr der Mann zu, während die Uebrigen dicht an seiner Seite blieben, um ihm im Falle der Noth beizustehen. Aber Marietta kümmerte sich nicht um diese Drohung; mit gewaltiger Anstrengung riß sie sich los und versuchte zu fliehen. Das schienen die Männer vermuthet zu haben, denn sofort folgten ihr zwei von ihnen und holten sie schon nach wenigen Schritten ein;

wie eine Verbrecherin packten sie das Mädchen und führten es zurück. Zu dem Einen erkannte es jetzt den Fischer aus Noccabrana. „Folge freiwillig, Marietta, und es soll Dir kein Haar gekrümmt werden.“ flüsterte der eine der Männer ihr zu; „Widerstand wäre Thorheit, denn Du siehst wohl ein, daß Du unterliegen mußt. Sei also vernünftig, und Du sollst es nicht bereuen.“ „Niemals, niemals, und wenn es auch mein Tod wäre!“ rief die Fischerstochter. „Nun denn, keine Umstände mehr gemacht, Leute, meine Geduld ist zu Ende. Unsere Schaluppe ist nicht weit entfernt, dennoch dürfen wir keine Zeit verlieren.“ Die Stimme klang Marietta bekannt; es war die des Sekretärs. Zwei Männer packten jetzt die Ueberfallene, ein dritter suchte ihr die Hände zu fesseln. Ein Kampf der Verzweiflung begann; mit dem Muth, welchen die Todesangst verleiht, wehrte sich das schwache Mädchen gegen die kraftvollen Männer, daß diese Mühe hatten es zu bezwingen. Die Anwesenheit des verhassten Pietro ließ ihr keinen Zweifel, daß es sich hier für sie um Ehre und Freiheit handle, und sie war entschlossen, lieber zu sterben, als sich diesem Schändlichen zu überliefern. Dennoch fühlte sie, daß sie in diesem ungleichen Ringen bald überwältigt werden würde; schon fühlte sie ihre Kraft schwinden, in wenigen Minuten mußte sie erschöpft zusammenbrechen. Da

nahm sie einmal ihre ganze Energie, allen ihr innenwohnenden Muth zusammen zum entscheidenden Handeln; sie erinnerte sich des Dolches, den ihr Vater ihr gegeben, mit raschem Griffe faßte sie nach dem Busentuche, welches die Waffe barg, und mit der letzten Anstrengung senkte sie den todtbringenden Stahl in die Brust ihres Peinigers, der sich eines solchen Angriffes nicht versah. Gleichzeitig stieß sie den Angstruf nach Hülfe aus, daß es weithin durch die Nacht gellte. „Kanaille, das sollst Du mir büßen“, stöhnte der Sekretär, mit beiden Händen nach der Wunde fassend. Bald aber taumelte er zur Seite und brach röchelnd zusammen. In diesem Augenblicke hörte man eilige Schritte in einiger Entfernung; noch einmal rief Marietta um Hülfe und eine beschleunigtere Gaitart der Nahenden war die Folge. „Daß Du die Pest kriegest mit Deinem Geschrei!“ knirschte der angebliche Fischer aus Noccabrana. „Der Mann, der uns gedungen, wälzt sich in seinem Bute, und dort kommen Leute zu Hülfe, ich habe nicht Lust, noch einmal auf die Galeere zu wandern, macht mit der Dirne, was Ihr wollt!“ Und in mächtigen Sprüngen eilte er zum Strande hinab, wo das Boot lag. (Schluß folgt).

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13 A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19 B.I.G.

Monat Januar. Geboren. Am 8. Tochter dem Arbeiter Claus Hinrich Kaeften in Tremsbüttel. 17. Tochter dem Holzspanfahler Claus Heinrich Kirchhoff in Bargtheide. 18. Tochter dem Anbauer und Eisenbahnarbeiter Claus Hinrich Jansen in Delfingsdorf. 21. Tochter dem Anbauer und Gastwirth Hans Hinrich Friedrich Carstens in Bargtheide. 22. Tochter dem Hufner Hinrich Friedrich Christoph Dabelstein in Bargtheide. 22. Tochter dem Händler Johann Hinrich Friedrich Appel in Tremsbüttel. 27. Sohn dem Jnsten und Maurergefellen Friedrich Dittmann in Borburg.

Aufgehoben. Am 13. Maurergefelle Johann Hinrich Hark in Nohlfshagen mit der Schneiderin Amalie Maria Margaretha Spedowsky in Bargtheide. 21. Schwenmvoigt Hinrich Salge in Tremsbüttel mit der Meierin Wittwe Catharina Margaretha Pöhlten, geb. Köbing, in Borburg.

Verheirathet. Am 21. Schlachtergefelle Hans Friedrich Gustav Westphal in Hamburg mit der Köchin Sophie Caroline Höpner in Bargtheide.

Gestorben. Am 5. Altenteiler Hans Hinrich Peemöller in Kleinbansdorf, 66 Jahre. 6. Altenteilerin Wittwe Anna Maria Dabelstein, geb. Schacht, in Borburg, 78 Jahre. 8. Altenteiler Claus Hinrich Martens in Hammoor, 74 Jahre. 12. Dorothea Meta Wilhelmine Zittens in Sattensfelde, Gemeinde Tremsbüttel, 24 Jahre. 22. Ein Kind männl. Geschlechts todtgeboren dem Arbeiter Hans Hinrich Ludwig Drengberg, genannt Richter, in Hammoor. 29. Armenalunne Johann Peter Dücker in Fischel, 69 Jahre. 31. Claus Hinrich Wagner in Borburg, 2 Jahr 2 Monat und 17 Tage.

Anzeigen.

Dorothea Niemeyer Bernhard Hack Verlobte

Holsdorf Wandsbeck.

Codes-Anzeige. Am 18. Februar entriß uns der unerbittliche Tod unsern lieben Jonni im Alter von 3 Jahren 7 Monaten. Tief betrauert von seinen Großeltern, Tanten und den tiefbetraubten Eltern Johannes Kühl u. Frau, geb. Ostermeier, farmfener-Zoll.

Bekanntmachung.

Betrifft: die Aenderung der Wehrpflicht. Auf Grund des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, wird hierdurch Nachstehendes bestimmt:

1. Es treten fortan gemäß § 7 dieses Gesetzes wieder in militärische Controle und haben sich daher behufs Eintragung in die Listen der Landwehr zweiten Aufgebots sämtliche im Jahre 1850 und später geborenen Personen — Offiziere, Sanitäts-Offiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamte, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) bezw. als gelübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatz-Reserve-Pflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, mündlich oder schriftlich bei den zuständigen Militärbehörden (sämtliche Mannschaften in den Stationsorten der betreffenden Bezirksfeldwebel) bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei Vermeidung der im § 67 des Reichsmilitärgesetzes angeordneten Strafen anzumelden (im Interesse der Mannschaften wird die mündliche Anmeldung empfohlen, um späteren Vorladungen infolge mangelhafter schriftlicher Anmeldung vorzubeugen; erfolgt die Anmeldung dennoch schriftlich, so ist genaue Wohnungsangabe erforderlich). Diese Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands, bezw. auf Seeereisen befinden, bis zum 30. September 1888, bezw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr, bezw. Abmusterung, verlängert.

bezw. zweiten Aufgebots über. (§ 24 des Gesetzes.) b. Angehörige der Ersatz-Reserve II Klasse werden Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots. c. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung: aa. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsattest nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs entbunden werden. Bezügliche Gesuche sind an den Civilvorstehenden derjenigen Ersatz-Commissionen zu richten, in deren Bezirk die Gesuchsteller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen, bezw. von vorheim (bisher der Ers.-Res. II. Klasse) dem Landsturm überwiesen sind. bb. Der Uebertritt aus dem Landsturm zweiten Aufgebots in den des ersten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

d. Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve I. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatz-Reserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatz-Verordnungen überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatz-Reserve. Die Mannschaften der Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militärpapiere.

3. Die im Besitz der Ersatz-Reservisten II. Klasse befindlichen Ersatz-Reserve-Scheine II werden nicht abgeändert und dienen diesen Mannschaften als Ausweis ihrer Zugehörigkeit zum Landsturm. Altona, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Kommando Altona.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ahrensburg, d. 20. Februar 1888.

Der Gemeinde-Vorstand. C. H. Barckmann.

Anordnung

betreffend die Verpflichtung zur Anzeige von dem Ausbruche der Schweinepest und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen.

Zur Abwehr der Einschleppung der zur Zeit in Schweden und Dänemark in größerer Ausdehnung herrschenden Schweinepest wird auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers, im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet was folgt.

§ 1. Die im § 9 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) aufgeführte Anzeigepflicht wird hiermit bis auf Weiteres auf die Schweinepest ausgedehnt.

Verdächtige Krankheitserscheinungen, welche das Vorhandensein der Schweinepest befürchten lassen und demgemäß angezeigt werden müssen, sind bei lebenden Schweinen:

- 1) Goldfuchshengst Styr, Dittreise, Hannoveraner. 2) schwarzbrauner Hengst Humboldt, Hannoveraner.

Anmeldungen werden daselbst zu jeder Zeit entgegengenommen. Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Gegen Zahnschmerz: 3 Dentin, Cocain = Warte, Zahntropfen. 1 Arbeiterwohnung ist auf dem Hofe Pomona noch zum 1. Mai d. J. zu vermieten. Eine Wohnung hat zu vermieten Wwe. Sitz, Ahrensburg, Bahnhof Allee.

Seuche oder vom Seuchen-Verdacht wird gemäß § 65 (Ziffer 2) des angeführten Reichsgesetzes bestraft.

Schleswig, den 24. Januar 1888. Der Regierungs-Vice-Präsident.

Vorstehendes wird unter Hinweis auf § 9 und § 65 des Reichs-Seuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880, welche lauten: § 9.

Der Besitzer von Hausthieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchenausbrüche begründeten, Kenntniß erhalten.

§ 65. Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe vermerkt ist, bestraft:

2. Wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten; zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ahrensburg, den 20. Februar 1888.

Der Gemeinde-Vorstand. C. H. Barckmann.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Trittau. Am Montag, den 27. Febr. cr., sollen im Gasthose des Herrn Stahmer zu Trittau öffentlich meistbietend verkauft werden:

Schutzbezirk Trittau. Distr. 33. 34. Buchen: 178 Nm. Eiche, 37 Nm. Knußpel, 420 Nm. Meiser. Erlen: 8 Nm. Knußpel, 45 Nm. Meiser.

Distr. 17. 20. 30. Nadelholz: 45 Stämme mit ca. 24,70 Nm. Trittau, den 20. Februar 1888.

Der Oberförster. Zeissig.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. bis zum 14. Juli d. J. stehen wiederum folgende Deubenghe des Königl. Landgenus zu Traventhal bei dem Gastwirth Th. Scharhan in Beimoor zum Verkauf:

- 1) Goldfuchshengst Styr, Dittreise, Hannoveraner. 2) schwarzbrauner Hengst Humboldt, Hannoveraner.

Anmeldungen werden daselbst zu jeder Zeit entgegengenommen.

Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Gegen Zahnschmerz: 3 Dentin, Cocain = Warte, Zahntropfen.

1 Arbeiterwohnung ist auf dem Hofe Pomona noch zum 1. Mai d. J. zu vermieten.

Eine Wohnung hat zu vermieten Wwe. Sitz, Ahrensburg, Bahnhof Allee.

Wilhelm Grube Hamburg, kl. Johannisstrasse 22, 1. Etage. An- und Verkauf von Staatspapieren, Actien, Prämienloosen etc. etc. Ultimo-Aufträge führe ich wie bis bekannt gewissenhaft und discret aus. Provision 1/10 %. Das Einziehen fälliger Coupons besorge ich für meine Geschäftsfreunde kostenfrei.

Manufacturwaaren-Handlung von August Mosehuus Ahrensburg Bramfeld. Zeige dem geehrten Publikum hiermit ergebenst an, daß mein Lager jetzt wieder vollständig sortirt sind, und bitte bei Bedarf meiner gütigst zu erinnern. Hochachtend August Mosehuus.

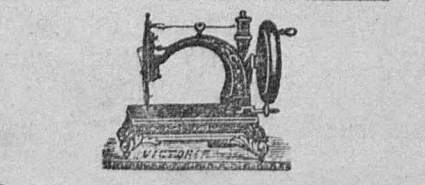
Thomasphosphatmehl liefert zur Frühjahrsaison in bekannter Qualität zu billigstem Preise Ahrensburg. C. Schotte.

Ich, Anna Csillag, mit meinem 185 Ctm. langen Riesen-Locken-Haare, welches ich in Folge 14monatlichen Gebrauchs meiner selbstherfindenen Pomade erlangt habe, als das beste Mittel gegen jede Art Haararbeiten, gegen Ausfallen der Haare, zur Förderung des Wachstums derselben, zur Stärkung des Haarbodens, gegen Kopfmigräne, Schuppenbildung und Glasköpfe anerkannt; sie befördert selbst bei jungen Herren einen vollen kräftigen Bartwuchs mit ungläublicher Schnelligkeit, bei noch so veraltete Bartkrankheiten und verleiht schon nach kurzem Gebrauche sowohl den Herren als auch Bartbaaren einen natürlichen Glanz und Fülle und bewahrt dieselben vor frühzeitigem Ergrauen bis in das höchste Alter. Preis per Fäßchen Pomade und soll in keinem Hause fehlen. Preis per Fäßchen 75 Pf., 1 M., 2 M. Wiederverkäufer Rabatt. Postersandt täglich gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrags nach der ganzen Welt aus der Fabrik.

Anna Csillag, Berlin, Gr. Hamburger Straße 34. persönlich anwesend den ganzen Tag, wo sich Jeder von der Richtigkeit meiner Haare überzeugen kann.

Sämmtliche landwirthschaftlichen Maschinen liefert zu Fabrikpreisen C. Schotte, Ahrensburg, Vertreter des Bergedorfer Eisenwerks.

Die gelehrteste Gartenzeitung — Auflage 36003! — ist der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährl. 1 Mark. Probenummern gratis und franco durch die Königl. Hofbuchdruckerei Treuwisch & Sohn in Frankfurt a. O. Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Zwei neue Kartoffelorten (Illustr.). — Folgen mangelhafter Pflege der Partheibläse. — Mistbeete (Illustr.). — Das Schlaabrett (die Pathe) ein unentbehrliches Gartengerät (Illustr.). — Trübe Veredelungsgläser, Glasglocken und Mistbeetfenster zu reinigen. — Schneidet die Stachelbeerträscher. — Ein neuer Birgengel des Weinbaues (Peronospora riticola) (Illustr.). — Gartenanlagen III. (mit Plan). — Neue Grütrofen (Illustr.). — Garten-Ausdchau. — IX. Preisaufrage. — Kleinere Mitteilungen. — Briefkasten. — Nachlese.



Singer = Nähmaschinen mit Verluß für Mk. 75. unter Garantie. Handnähmaschinen versch. Systeme, sowie Handwerkermaschinen, empfiehlt Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinbera.

Gesucht 2 tüchtige Schneidergesellen von F. Rathje, Schneidermeister, Ahrensburg.

Landwirthschaftliche Maschinen

aller Art, als: Häckselmaschinen, Staudmühlen, Pflüge, Eggen etc. empfiehlt zu billigen Preisen H. Peemöller. Ahrensburg.

Drei Schweine u. 1 Ziege

hat zu verkaufen W. Anderson, Ahrensburg. Einfriedigungs = Draht mit und ohne Stacheln, empfiehlt zu Fabrik-Preisen Ahrensburg. H. Peemöller.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 21. Februar. Weizen fest. Angeboten Schwarze zu Mk. 90-105, Dänische zu Mk. 130-140, Seltene zu Mk. 125-132, Amerikaner zu Mk. 150-160. Roggen fest. Angeboten Russischer zu Mk. 92-100, Amerikaner Weizen zu Mk. 120-124, 124-127/8, Mecklenburger zu Mk. 122-128. Gerste ruhig. Angeboten Schwarze zu Mk. 90-105, Dänische zu Mk. 130-140, Seltene zu Mk. 125-132, Amerikaner zu Mk. 150-160. Hafer fest. Angeboten Russischer zu Mk. 108-115, Amerikaner zu Mk. 118-125, Mecklenburger zu Mk. 95-115. Buchweizen, Französischer zu Mk. 120-130, Seltener zu Mk. 140-145 zu notiren. Erbsen, Futter- zu Mk. 120-125, zu Mk. 130-160 offerirt. Reis, Amerikaner zu Mk. 115-116, quantin zu Mk. 130-140 angeboten. Rübbel still, loco Mk. 47 Brief. Leinöl fest, loco Mk. 41 Br. Petroleum ruhig, loco Mk. 7.25 Br. August Mk. 7.30 Br.